

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 21. August 2023 in Gera - Teil I

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/8890 zur Kleinen Anfrage 7/5202 ergeben sich Nachfragen.

Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität beinhaltet für jeden Phänomenbereich Anhaltspunkte, die erfüllt sein müssen, um eine Straftat einem der Phänomenbereiche zuzuordnen. Für jeden Phänomenbereich werden dabei eigene Anhaltspunkte wörtlich benannt. Erweitert wird diese Zuordnung in den Phänomenbereichen -links- und -rechts- um konkrete Bezüge, die mit dem Wort "insbesondere" eingeleitet werden (vergleiche Drucksache 7/323).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5422** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 21. August 2023 in Gera (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung unter dem Motto "Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden; eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus der NATO und WHO" begann am 21. August 2023 in Gera gegen 19:11 Uhr. Die Aufzugsstrecke verlief wie folgt: Hofwiesenparkplatz, Ernst-Toller-Straße, Puschkinplatz, Schlossstraße, Sorge, Steinweg, Nikolaiberg, Greizer Straße, Stadtgraben' Reichstraße, Heinrichstraße, Hainstraße, De-Smit-Straße, Puschkinplatz, Ernst-Toller-Straße, Theaterplatz.

Gegen 19:35 stoppte der Aufzug am Nicolaiberg zum Zwecke einer Zwischenkundgebung. Nach mehreren Redebeiträgen setzte sich der Aufzug circa 19:50 Uhr wieder in Bewegung. Um 20:26 Uhr erreichte der Aufzug den Theaterplatz. Nach dem Abspielen der Nationalhymne endete die Versammlung gegen 20:31 Uhr.

Die Teilnehmerzahl der Versammlung betrug in der Spitze circa 400 Personen. Ein Versammlungsteilnehmer wurde im Bereich einer parallel stattfindenden Gegenversammlung durch unbekannte Personen beleidigt, gestoßen und getreten. Der Geschädigte wurde dabei nicht verletzt, jedoch eine von ihm verwendete Kamera beschädigt.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Von Seiten der zuständigen Versammlungsbehörde wurde folgende Auflage erlassen: Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90dB (A), gemessen in fünf Metern Abstand von der Emissionsquelle (zum Beispiel Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen nicht überschritten werden.

4. Wurden die Auflagen eingehalten?

5. Falls die Auflagen nicht eingehalten wurden, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Auflage wurde eingehalten.

6. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Die Teilnehmer wurden seitens der polizeilichen Einsatzkräfte dem äußeren Anschein nach der bürgerlichen Klientel zugeordnet. Es liegen keine Erkenntnisse zu einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen vor.

7. Verließ die Versammlung friedlich?

Antwort:

Die Versammlung verlief im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz friedlich.

8. Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

9. Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Auf die Antworten zu Frage 1 sowie 6 und 7 wird verwiesen.

Maier
Minister